

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

21.01.1986

Geschäftszahl

84/14/0057

Rechtssatz

Die gemeinsame Erzielung von betrieblichen Einkünften durch Ehegatten muß nach außen hin ausreichend in Erscheinung treten. Diese Frage muß jedoch von der Behörde ausreichend geprüft werden und kann nicht ungeprüft "außer Streit" gestellt werden (Hinweis auf E 23.5.1978, 1943/77).